

Beitritts-Erklärungen

zu dem Gemeinnützigen Vereine, welche dem §. 5 der Statuten gemäß schriftlich abzugeben und an den Central-Ausschuß des Vereines zu adressiren sind, werden in der Frei-Bibliothek entgegen-genommen, wo auch Exemplare des Vereins-Programmes und der Vereins-Statuten, sowie gedruckte Formulare für die Beitritts-Erklärungen zu haben sind. Dieselben werden auf briefliches Ver-langen auch durch die Post franco zugesendet.

Nach §. 8 der Vereins-Statuten sind Stifter des Vereines zu einem einmaligen Erlage von Fünfzig Gulden ö. W. und zu einem Jahresbeitrage von Zehn Gulden ö. W. verpflichtet.

Ordentliche Vereins-Mitglieder entrichten eine ein-malige Aufnahmegebühr von Zwei Gulden ö. W. und einen Jahresbeitrag von Vier Gulden ö. W.

Spenden und Beiträge

zur Unterstützung der, auf die Förderung der sittlichen, geisti-gen und wirthschaftlichen Interessen des Volkes abzielenden Bestrebungen des Gemeinnützigen Vereines, als: Geschenke an Baargeld und Werthpapieren zur Stärkung seines Stammcapitales, an Büchern, periodischen Druckschriften zc. für seine Frei-Bibliothek und Frei-Lese-Halle u. s. w. werden mit wärmsten Danke ange-nommen und, wie bisher, nebst den Namen der hochherzigen Geber regelmäßig veröffentlicht.

